



19.5264

Fragestunde.

Frage Egger Thomas.

Not English only

Heure des questions.

Question Egger Thomas.

**Renoncer à l'usage
exclusif de l'anglais**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.06.19

19.5291

Fragestunde.

Frage Jauslin Matthias Samuel.

**Beibehalten der Sprachregelung für
den nichtgewerbsmässigen Sichtflug**

Heure des questions.

Question Jauslin Matthias Samuel.

**Maintien de la réglementation
linguistique applicable aux vols
à vue non commerciaux**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.06.19

19.5292

Fragestunde.

Frage Jauslin Matthias Samuel.

**Unterschiedliche Sprachregelung für
den nichtgewerbsmässigen Sichtflug**

Heure des questions.

Question Jauslin Matthias Samuel.

**Vols à vue non commerciaux.
Réglementations linguistiques
différentes**





CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.06.19

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: In der Schweiz besteht die Herausforderung, dass wir vier Landessprachen haben und drei davon in der Luftfahrt benutzt werden. Das dadurch mögliche Sprachengemisch im Luftverkehr birgt die Gefahr von sprachlichen Missverständnissen und damit auch von Risiken in der Flugverkehrsleitung. Zudem ist es aufgrund dieser Vielsprachigkeit für den Funk mithörende, also auch fremdsprachige Pilotinnen und Piloten schwierig, sich ein Bild von der Situation machen zu können. Man spricht hier von der "situational awareness".

Im Sinne der Sicherheit muss daher festgelegt werden, in welcher Sprache in der Luftfahrt kommuniziert werden soll. Mit dem am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Artikel 10a des Luftfahrtgesetzes hat der Gesetzgeber seinen Willen geäussert, dass die Radiotelefonie mit dem Flugsicherungsdienst im Luftraum über der Schweiz auf Englisch stattfindet. Ausnahmen sind gemäss Luftfahrtgesetz nur dann möglich, wenn es die Flugsicherheit erfordert. Diese Ausnahmemöglichkeiten sind in den Artikeln 5 und 5a der Verordnung über den Flugsicherungsdienst vorgesehen. Diese Bestimmungen sind ebenfalls seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft.

Durch die Annahme des Antrages in der KVF-NR hat sich diese Ausgangslage für das Bazl vorderhand nicht geändert. Die in Kraft stehenden Rechtsgrundlagen sind daher umzusetzen. Das Bazl hat das Begehren der Kommissionsmotion trotzdem sorgfältig geprüft. Die Abwägung der Interessen hat ergeben, dass dem Sicherheitsgewinn durch "English only" keine vergleichbar begründeten Interessen an zusätzlichen Ausnahmen gegenüberstehen. Gemäss den geltenden Ausnahmestimmungen in der Verordnung ist in den gesamten Lufträumen der Klasse E und G, in welchen sich die allgemeine Luftfahrt weitgehend bewegt und welche insbesondere den Bereich vieler unkontrollierter Flugplätze sowie weite Teile des unteren Luftraums umfassen, die Verwendung von Lokalsprachen nach wie vor möglich.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 22. Mai dieses Jahres die Motion Jauslin aus der Frühlingssession mit dem Titel "Der Bundesrat soll den falsch eingeleiteten Weg zur Flugsicherheit korrigieren", welche in die gleiche Richtung wie jetzt die Frage von Herrn Nationalrat Egger zielt, zur Ablehnung beantragt hat.

Egger Thomas (C, VS): Besten Dank für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Aber die Kommission hat diese Kommissionsmotion einstimmig überwiesen und damit zum Ausdruck gebracht, dass hier ein Wille des Gesetzgebers vorliegt. Wäre es angesichts dieses Willens nicht angebracht, die Umsetzung auf Verordnungsstufe jetzt auszusetzen, zu sistieren, bis die Motion auch hier angenommen ist?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe Verständnis für die Frage, weil offenbar hier in der Kommission ein klarer Wille zum Ausdruck gekommen ist, der in eine andere Richtung zielt. Ich muss mich aber auch auf meine Fachleute verlassen, die sagen, dass diese Verordnung jetzt aus Sicherheitsgründen in Kraft zu setzen ist. Aber es ist mir bewusst: Wenn das Parlament mit dieser Motion sagt, es wolle eine Veränderung, dann wird der Bundesrat diese umsetzen müssen. Ich bin aber auch froh, wenn wir dann die Sicherheitsfragen, die ich jetzt erwähnt habe, schon auch noch miteinander diskutieren können. Ich glaube, dass die Sprachüberlegungen zwar sehr wichtig sind, aber am Schluss wollen wir natürlich schon auch die Sicherheit im Luftraum gewährleisten. Diese Abwägung gilt es dann vorzunehmen.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Frau Bundesrätin, ich möchte Ihnen herzlich für die ausführliche Beantwortung danken. Sie haben aber den Aspekt Sicherheit angesprochen: Es gibt eine Studie der französischen Luftfahrtbehörde, die diese Sicherheit eben gerade nicht unterstreichen kann. Warum kommen Sie zum Schluss, dass die Sicherheit in der Schweiz anders zu beurteilen ist als in Frankreich?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kenne diese Studie aus Frankreich nicht, aber ich gehe davon aus, dass man in Frankreich französisch kommuniziert. Der Unterschied ist, dass wir in der Schweiz vier Sprachen haben. Wir müssen einen Konsens finden, wie wir in einem viersprachigen Land kommunizieren, damit wir sicher sind, dass alle im richtigen Moment das Richtige verstehen – darum geht es. Noch einmal: Wir können diese Frage gerne anschauen, aber wir müssen dem Aspekt der Sicherheit – und da haben wir wohl keine Differenz – doch einen sehr hohen Stellenwert einräumen.